

zu Eulenburg

zu Eulenburg, 1880Graf , Staatsminister und Minister des Innern.

Denkschrift über die Anordnungen in Folge des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie: 285.

Gesetz, betreffend die authentische Erklärung und die Giltigkeitsdauer des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie, erste Berathung: 308.

Desgl., zweite Berathung: Anträge auf Abänderung bzw. Streichung des § 28 des Gesetzes (Zivilbelagerungszustand): 798. § 2, Giltigkeitsdauer bzw. Ausdehnung des Gesetzes: 815.

Desgl., dritte Berathung: § 2, Giltigkeitsdauer des Gesetzes: 1170.